

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Butjadinger Deichband

Geschichte und Beschreibung der Deiche, Uferwerke und Siele im zweiten Oldenburgischen Deichbände und im Königlich Preußischen östlichen Jadegebiet

Tenge, O.

Oldenburg, 1912

11. Die Abbehauser Sielacht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3642

11. Die Abbehauser Sielacht.

Zu der Zeit, als Münnich den „Oldenburgischen Deichband“ schrieb (1692), wurde das Gebiet der jetzigen Abbehauser Sielacht (jedoch ohne die 1746 bedeckten Sände) durch 4 Siel, den Heeringer Siel (11 Fuß weit), den Abbehauser Pumpsiel ($4\frac{1}{2}$ Fuß weit), den Ellwürder Pumpsiel ($4\frac{1}{2}$ Fuß weit) und den Altenfer Siel (10 Fuß weit) entwässert. In den Abrißen von Musculus zu den notariellen Vernehmungen von 1625 sind die beiden Pumpsiel nicht gezeichnet.*)

Die 4 Siel hatten jeder ein besonderes Abwässerungsgebiet und zwar:

1. der Heeringer Siel . . .	4155	Zück,
2. der Abbehauser Pumpsiel .	205	„
3. der Ellwürder Pumpsiel .	566	„
4. der Altenfer Siel . . .	1247	„
	<hr/>	
	6173	Zück = 3459 ha.

Die jetzige Größe der Sielacht ist einschließlich des Altenferlandes 3656 ha. Es wird also das Gebiet, außer durch diesen Zuwachs, nicht wesentlich verändert sein.

Der Heeringer Siel wurde 1617 von grundauf neu erbaut. Nach größeren Reparaturen 1658 und 1666 war er 1685 sehr baufällig, und es ist wahrscheinlich, daß er in einem der nächsten Jahre erneuert wurde, da Münnich ihm 1692 noch eine Dauer von 30 Jahren, also bis 1722, verspricht. Man scheint ihn aber noch weiter durch Reparaturen hingehalten zu haben, wozu 1719 das bei den Brakarbeiten zu Beer und Burhave übriggebliebene Holz verwandt wurde.

1720 war das „Norder Portsieler“ Tief**) durch das von Stollhamm her eingebrochene Salzwasser zugeschwemmt. Infolge der Vernachlässigung der inneren Wasserzüge sowohl wie wegen der Verschlickung des Außentiefs litt die Sielacht wiederholt unter lang andauernden Überschwemmungen. Dieser Notstand führte 1744 zu dem Beschluß, für die Entwässerung der im ganzen 1094 Zück messenden niedrigen Ländereien im Abbehauser- und Esenshammer Groden und Morgenland eine Schöpfmühle zu erbauen. Die Mühle diente aber nicht lange, denn bereits im September 1749 wurde sie an den Meistbietenden auf Abbruch verkauft.

*) Vergl. die Karte Tafel 23.

**) Der Heeringer Siel wurde auch als „Norder Portsiel“ bezeichnet.

Die 1746 ausgeführte Bedeichung der Mittelsände hatte zur Folge, daß die an der alten Gate (kleine Weser) liegenden Siele nach dem neuen Deich verlegt werden mußten. Man einigte sich aber dahin, daß statt der drei Siele (der Abbehauser Pumpsiel war bereits vorher eingegangen) ein größerer Siel vor der Atenser Gate bei Nordenham erbaut wurde. Dieser „Atenser“ Siel trat an die Stelle des südlich vom Dorfe Atens an der Gate liegenden Atenser- oder „Moorfinger“ Sieles.

Im August 1703 schlossen die Interessenten des Moorfinger Sieles mit Uffo Bierichs einen Vertrag über die Lieferung des sämtlichen zu dem neuen Siel nach den alten Maßen erforderlichen Holzes für 2500 Thlr. Außerdem sollten seine sämtlichen Ländereien von der Sielanlage frei sein. Der Neubau verzögerte sich, denn 1703 wurde bei der Deichschauung befunden, daß 1705 statt des „alten Moorfinger Sieles“ ein neuer Siel zu Atens“ gelegt werden müsse. 1705 wurde der Zustand des Sieles gefährlich. Das Wasser lief hinter dem Kleidholz herum in das Land. 1707 scheint endlich der Neubau ausgeführt zu sein. Durch die Sturmflut am 4. März 1715 wurde das Schart beim Moorfinger Siel und der Deich über dem alten verlassenen und zugedeichten Siel weggerissen, wodurch eine Bräse entstand.

Es bestand keine engere Gemeinschaft unter den Interessenten des Heeringer- und des Moorfinger Sieles. 1703 wurde zwischen beiden vereinbart, daß 425 Stück niedrige Ländereien, die bis dahin zum Heeringer Siel gehörten, nach dem Moorfinger Siel gelegt werden und auch zu diesem kontribuieren sollten.

Der 1745 erbaute „neue steinerne Heeringer Siel auf dem Atenser Sande“ erhielt die bedeutende Weite von 16 Fuß (4,73 m). Die Akten geben über den Bau des Sieles und die damit verbundenen Umstände geringe Auskunft. Es scheint ein Unstern darüber geschwebt zu haben, denn schon gleich nach seiner Eröffnung, im November 1746, erlitt er Beschädigungen. Die beiden Außentüren und eine Binnertür wurden in das Land getrieben. 1759 erwies sich der Boden des Sieles als dermaßen undicht, daß man beschloß, ihn aufzunehmen und an eine andere Stelle zu verlegen. Wahrscheinlich war für diese außerordentliche Maßregel auch die Unzweckmäßigkeit der Lage des Sieles an der Nordgrenze der Sielacht entscheidend. Diese war wohl hauptsächlich im Interesse der an den alten Heetefluß grenzenden Ländereien gewählt, und von deren Besitzern ging auch ein lebhafter Widerspruch gegen die Verlegung des Sieles weiter nach Süden an die Stelle, die er noch jetzt einnimmt, aus. In einer Versammlung zu Hartwarden am 18. April 1759 konnten

die Moorfinger Interessenten für das Fortbestehen der Kommunion mit der Heeringer Sielacht nur durch das Versprechen gewonnen werden, daß, falls der eine oder andere Teil bei der jetzigen Gemeinschaft nicht gehörige Ab- und Zuwässerung erhalten könne, noch ein zweiter Siel gleichfalls auf gemeinschaftliche Kosten gebaut und demnächst wieder zu einer separaten Sielacht gelegt werden solle. Unter dem 11. September 1765 kamen in der Tat die „Moorfingersiel- und Atenserpump-Interessenten“, unter Berufung auf dieses Abkommen, um die Erbauung eines zweiten Sieles ein, doch begegnete man ihren Beschwerden durch eine gründliche Aufräumung und Verbesserung der zum Siele führenden Kanäle.

Aus welchem Grunde dem Siele bei seiner Verlegung, durch die Herausnahme zweier Bogensteine, statt der früheren Weite von 16 Fuß eine solche von 11 Fuß gegeben wurde, ist aus den betreffenden Verhandlungen nicht zu ersehen.

Die Arbeiten am Siele bestanden fortan hauptsächlich in der Ausbesserung und Erneuerung der außen und innen an den Siel anschließenden hölzernen Kaje. Ein Teil der nördlichen Außentaje wurde später durch eine Mauer ersetzt. Daran schließt sich in 160 m Länge die Kaje der 1844 eingerichteten staatlichen Hasenanstalt. An der Nordseite des Außentiefs unterhält der Staat die Abbehäuser Sielschlengle.

Der Siel hat, außer den Flut- und Ebbetüren, Sturmtüren. Für diese war schon beim Bau eine mit Kreuzgewölbe überdeckte Kammer hergestellt, doch wurden die Tore entweder von vornherein nicht angebracht oder nach ihrer Abgängigkeit nicht ersetzt. Dies erfolgte erst 1845. Die Hauptabmessungen des Sieles sind:

Länge des Hauptsieles	19,0 m,
„ „ Außenvorsieles	6,0 „
„ „ Binnervorsieles	3,5 „
Richte Weite	3,35 „

Der höchste Punkt im Boden, der Schlagsfüll der Ebbetüren, liegt 3,24 m unter der ordinären Flut = 1,76 m über der Horizontalen des Deichnivellements. *)

Die Oberfläche der Schwelle des zum Siele gehörigen Deichscharts liegt 7,39 m über der Horizontalen des Deichnivellements = 2,37 m über der ordinären Flut.

Das Hauptsieltief der Abbehäuser Sielacht steht mit dem der Butjadinger Sielacht angehörenden Stollhammer Sieltief in offener Ver-

*) Vergl. Tafel 24 Fig. 12.



bindung. Es war dies für die Stollhammer Ländereien insofern von großem Wert, als sie gelegentlich der für die Abbehauser Sielacht durch ihren Siel erfolgenden Zuwässerung frisches Wasser erhielten. Im Jahre 1856 beschloß die Vertretung der Abbehauser Sielacht — auf eine bereits 1848 gegebene Anregung zurückkommend — die Verbindung durch die Einlegung eines Dammes in das Sieltief an der Sielachtsgrenze aufzuheben. Auf desfallige Beschwerde der Fedderwarder Sielacht wurde aber durch Entscheidung der Regierung vom 21. Juli 1856 die Maßregel untersagt und durch Reskript des Ministeriums vom 9. Oktober 1856 der dagegen eingeführte Rekurs als unbegründet verworfen.

Auch in neuerer Zeit hat dieses Verhältnis große Bedeutung gewonnen, indem der Butjadinger Sielacht die Verechtigung zugestanden werden mußte, für den Bezirk der früheren Stollhammer Sielacht an der Stadländer Zuwässerung vollen Anteil zu nehmen, ohne zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung des Hauptkanales von Beckum bis Neuhamm beizutragen.

12. Die Butjadinger Sielacht.

Die Butjadinger Sielacht wurde durch Beschluß vom 7. November 1888 durch die Vereinigung der Burhaver-Waddenser- und Lettenser Sielacht mit der Fedderwarder Sielacht gebildet. Später fand auch die Angliederung der Flagbalger Sielacht statt.

Den Anlaß zu der Vereinigung der erstgenannten vier Sielachten gab überwiegend das gemeinschaftliche Bedürfnis der Zuführung frischen Wassers aus der Weser. Für die Flagbalger Sielacht, die solches schon bisher durch ihren Siel erhalten konnte, lag das Interesse an dem Beitritt zu der größeren Genossenschaft hauptsächlich in der Übernahme der ihr aus dem Sielbau erwachsenen großen Schuldenlast durch jene.*) Andererseits mußte die Butjadinger Sielacht die Teilnahme der Flagbalger Sielacht wünschen, um in der Durchleitung des Zuwässerungskanals durch deren Gebiet nicht behindert zu sein.

Die Frage der Zuwässerung nach dem Butjadingerlande hatte fast während des ganzen 19. Jahrhunderts nicht geruht, und es waren zahl-

*) Von den 4 anderen Sielachten hatte jede die vor der Vereinigung gemachten Schulden für sich zu tragen.